

# Begleitung des Kreises Stormarn bei Schaffung und Ausbau sozialräumlicher Angebote

## Ergebnispräsentation Sozialausschuss

**Frank Lehmann-Diebold**  
**Maxi Schmeißer**

Bad Oldesloe, 28. April 2015

- ▣ con\_sens – Fachberatung mit Expertise
- ▣ Zielsetzungen des Projekts
- ▣ Rahmenbedingungen
- ▣ 360-Grad-Blick auf die Entwicklungen
- ▣ Leistungsarten
- ▣ Methode Extrapolation und qualifizierte Prognose
- ▣ Ausgewählte Ergebnisse
- ▣ Leitlinien der Entwicklung und Handlungsempfehlungen

- con\_sens **berät und begleitet** seit 1998 **öffentliche Verwaltungen** (Bund, Länder, Kommunen) **im Bereich Sozialpolitik**, insbesondere in allen Aufgaben der Jugend- und Sozialhilfe (inkl. Eingliederungshilfe) sowie zum SGB II.
- Unsere **Aufgabenfelder** sind u.a. Organisationsentwicklung & Reorganisation, Prozessanalysen, Personalbemessungen, Bedarfsplanungen, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Strategieberatung sowie Controlling und Steuerung.



Kommunaler Sozialverband Sachsen



SACHSEN-ANHALT



Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



SAARLAND



STADT OLDENBURG i.O.



- ▣ Ziel des Kreises Stormarn ist die Erarbeitung von Konzepten für Wohnen und Arbeit sowie an dieser Schnittstelle.

### **Die externe Begleitung soll...**

- ▣ eine valide, nachvollziehbare und transparente Datengrundlage erarbeiten.
- ▣ eine fundierte Ist-Analyse und Prognose über aktuelle und künftige Bedarfe im Kreis Stormarn erbringen.
- ▣ eine praktikable und für alle Beteiligten nachvollziehbare Prognose erbringen.
- ▣ gemeinsame Leitlinien für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen geben



Es erfolgt der notwendige **Einbezug fachlicher und qualitativer Gesichtspunkte**, die sich aus aktuellen Überlegungen der Bundesebene zur **Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe** ergeben:

- ▣ Personenzentrierung und Stärkung der Beteiligungsrechte von Menschen mit Behinderung;
- ▣ Wegfall der sogenannten „Charakterisierung“ von Leistungen der Eingliederungshilfe in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen;
- ▣ Einführung bundeseinheitlicher Kriterien für eine ganzheitliche Teilhabeplanung;
- ▣ Ausgestaltung der Leistungen der Eingliederungshilfe als individuelle Fachleistungen bei weiterhin offenem Leistungskatalog;

Deutscher Landkreistag: Bedarf für zusätzliche „unabhängige“ Beratungsstrukturen wird nicht gesehen. Vielmehr ist das Hilfeplanverfahren weiter zu intensivieren!

## Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

- ▣ Inklusion = „Teil-Sein“
- ▣ Partizipation = „Teil-Habe“, Mitgestalten
- ▣ Keine Teilhabe ohne Inklusion und umgekehrt

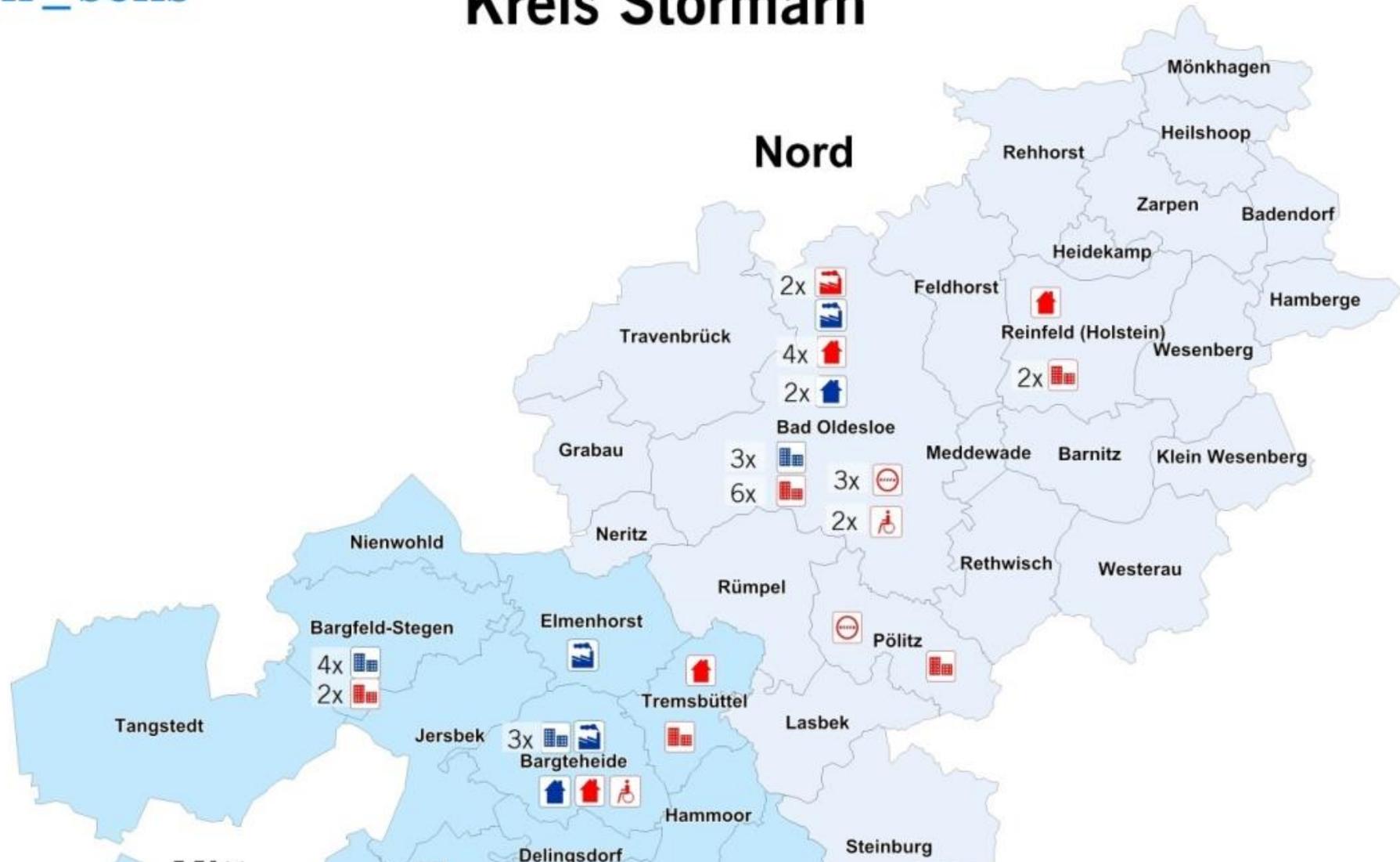


Das bedeutet:

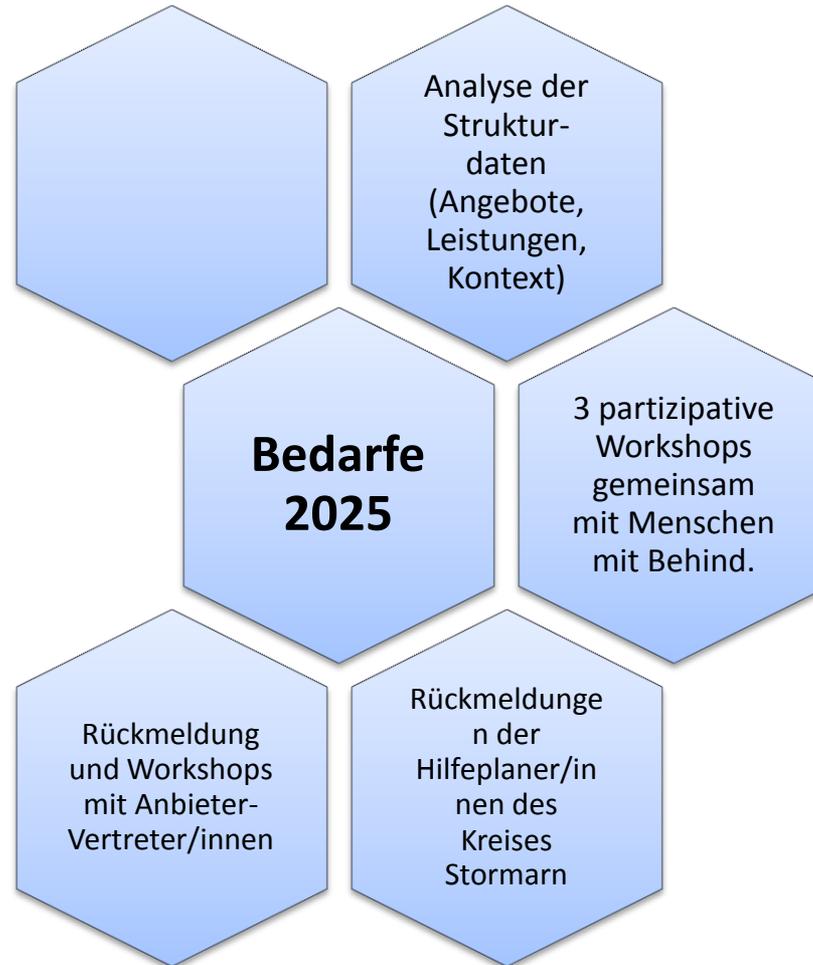
Nicht der Mensch mit Behinderung muss sich anpassen, um „dabei“ sein zu können, sondern wir müssen **alle gesellschaftlichen Bereiche seinen Bedürfnissen entsprechend anpassen und öffnen**. Niemand darf ausgegrenzt werden.

# Kreis Stormarn

## Nord



# 360-Grad-Blick auf die Entwicklungen



# Leistungsarten

Betrachtete Leistungsarten	Extrapolation	Qualitative Prognose
Ambulant betreutes Wohnen	*	*
Stationäres Wohnen	*	*
Teilstationäres Wohnen	*	
Werkstatt für Menschen mit Behinderung	*	*
Tagesförderstätte	*	
Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung	*	
Sonstige Tagesstruktur	*	*

- ▣ Mehrstufiges Vorgehen, das fachliche und strategische Entwicklungen berücksichtigt



# Ausgewählte Ergebnisse (I)

Maßnahme	2013	Fortschreibung 2025	Qualitative Prognose 2025	Warteliste 25-33%
<b>Ambulant betreutes Wohnen*)</b>	557	1.150	1.021	3
<b>Stationäres Wohnen</b>	524	569	530	19-26
<b>Teilstationäres Wohnen</b>	82	78	-	7-9
<b>Werkstatt für Menschen mit Behinderung</b>	580	676	600	
<b>Tagesförderstätte</b>	51	118	-	
<b>Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung</b>	39	41	-	
<b>Arbeits- und Beschäftigungsprojekte</b>	18	80	-	
<b>Sonstige Beschäftigungsstätte</b>	20	37	-	
<b>Sonstige Tagesstruktur</b>	30	31	74	

## Ausgewählte Ergebnisse (II)

- ▣ **Ungleichgewicht:** Das nördliche Kreisgebiet weist bezogen auf die Einwohnerzahl die meisten Angebote (ambulant, stationär, teilstationär) auf und auch mehr Plätze pro 1.000 Einwohner/innen.
- ▣ Die **Eigenbelegung** im stationären Wohnen beträgt durchschnittlich 26,4 %. Das heißt, dass drei von vier Bewohner/innen eines Wohnheims nicht aus dem Kreis Stormarn stammen (Merkmal: gewöhnlicher Aufenthalt).
- ▣ **Zentrale oder sehr zentrale Lage des Kreisgebiets** begünstigte die stärkere Ansiedlung von stationären oder teilstationären Angeboten. Gefahr der Angebotsinduzierung bei Bedarfen. Gleichzeitig gute quantitative Leistungsfähigkeit der Angebote, die aber teilweise durch die Freie und Hansestadt Hamburg mitgenutzt wird.

- ▣ **Landesvergleich:** Die Zahl der Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen liegt nahe dem Mittelwert (etwas darunter) der Kreise in Schleswig-Holstein. Die Dynamik 2007-2013 entspricht dem Mittelwert der Kreise. Die Daten sind damit zunächst insgesamt unauffällig (auch keine Unterversorgung)
- ▣ **Ambulant betreutes Wohnen** steigt mit 16,6 % jährlich erheblich an. Es besteht die Gefahr, dass sich Rahmen eines Ambulantisierungsprogramms ein additiver Effekt ergibt.
- ▣ Die Dichte für **stationäres Wohnen** ging zum Vorjahr zurück, jedoch beträgt der Anstieg 1,9 % jährlich seit 2007. Aus Wartelisten wird ein relevanter Bedarf für stationäres und teilstationäres Wohnen gemeldet. „Wartelisten“ für das ambulant betreute Wohnen weisen auf Probleme bei der Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderung hin

## Aus Sicht der Menschen mit Behinderung

- ▣ Auffällig hohe grundsätzliche **Zufriedenheit** mit den Angeboten.
- ▣ Bezahlbarer, geeigneter **Wohnraum** ist dramatisch knapp.
- ▣ **Konflikte** in Arbeitskontext oder Wohnheim durch größere Gruppen.
- ▣ **Mobilität** bzw. Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs sind wichtige Teilhabeaspekte, die zurzeit unzureichend empfunden werden
- ▣ **Einkommen** sind (auch) für Menschen mit Behinderung ein zentraler Teilhabeaspekt

## Aus Anbietersicht

- ▣ Insgesamt ist eine starke **Angebotsorientierung** (bei allen Akteuren) hinderlich, um Innovationen zu entwickeln. **Struktureller Lock-In?**
- ▣ Es fehlen **wirksame und akzeptierte Verfahrensweisen**, wie Angebote und Angebotsformen weiter entwickelt werden können.
- ▣ Es bestehen gravierende Konflikte zum Finanzierungssystem der **Fachleistungsstunde**.
- ▣ **Das Fehlen geeigneten Wohnraums** ist als Hindernis für eine erfolgreiche ambulante Versorgung identifiziert
- ▣ Ein Denken in **Alternativen** und abseits von bestehenden Leistungsstrukturen ist wenig ausgeprägt.

## 1. Bedarfsgerechter Aufwuchs insbesondere ambulanter Leistungen:

- ▣ Im Kontext des gesetzlichen Vorrangs ambulanter Leistungen werden künftig deutlich mehr Menschen ambulante Leistungen zum selbstbestimmten Leben erhalten.
- ▣ Hemmnisse (fehlender geeigneter Wohnraum, niedrighschwellige sozialräumliche Angebote, Fragen der Mobilität) müssen aktiv angegangen werden.
- ▣ Gleichwohl ist der mittlere Anstieg um 16 % jährlich bereits beachtlich. Daher muss durch effektive Zugangssteuerung (Erstberatung und Verweis auf rechtlich vorrangige Leistungen) sowie Bedarfsermittlung und Hilfeplanung darauf hingewirkt werden, dass keine additiven Effekte eintreten.

## Gemeinsames Durchbrechen traditioneller struktureller Muster

- ▣ Weiterentwicklungen sind stark geprägt von der traditionellen Charakterisierung ambulant / teilstationär / stationär.
- ▣ Ziel muss es sein, ein „ambulantes Setting“ als Regel-Wohnform für das betreute Wohnen aufzubauen, unter Erhaltung der Leistungsqualität und ohne Mehrkosten in der Gesamtbetrachtung auszulösen. Dazu müssen gemeinsam mit den Anbietern entsprechende Rahmenbedingungen geklärt und vereinbart werden. Alle Leistungen des stationären Wohnens lassen sich auch in ambulanten Wohnangeboten erbringen, ohne dass der bisherige Kostenrahmen verlassen wird. Diese Alternativen müssen entwickelt und erprobt werden.

## Übergänge gestalten und flexiblere ausschleichende Hilfen ermöglichen

- ▣ Angebote sollen konzeptionell und vertraglich so gestaltet sein, dass der Übergang von Angebotsformen und der Wechsel erleichtert wird. Dazu ist bei allen Beteiligten im sozialhilferechtlichen Dreieck ein gewisses Maß an Flexibilität und Vertrauen erforderlich.
- ▣ Hilfreich können „atmende“ Leistungen mit bei Bedarf größeren oder geringeren Betreuungsumfängen sein und auch ausschleichende Hilfen, wenn Teilhabebedarfe auch anderweitig gedeckt werden können.

## 4. Abgestimmtes Vorgehen zur Angebotssteuerung

- ▣ Die Inanspruchnahme von Angeboten über politische Grenzen hinaus weist einen relevanten Umfang auf. Insbesondere die Freie und Hansestadt Hamburg belegt Hilfen im schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Randbereich.
- ▣ Eine gesteuerte Entwicklung und ggf. Erweiterung von Angeboten kann nur effektiv sein, wenn angepasste Platzzahlen im Bedarfsfall auch zur Verfügung stehen und nicht längst durch eine Fremdbelegung aufgezehrt sind. Hier ist zu überlegen, ob durch gesonderte Vereinbarungen Kontingente mit Anbietern vereinbart werden können.
- ▣ Darüber hinaus ist es erforderlich, dass Hamburg und das Umland abgestimmt vorgehen. Hier ist das Land als überörtlicher Sozialhilfeträger in der Pflicht.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Und jetzt...**

**Sind wir bereit für Ihre weiteren  
Fragen.**

**con\_sens**

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH  
Rothenbaumchaussee 11 • 20148 Hamburg

Tel.: 040 410 32 81 • Fax: 040 41 35 01 11

[consens@consens-info.de](mailto:consens@consens-info.de)  
[www.consens-info.de](http://www.consens-info.de)